

Kirchengesetz

über die Einführung eines agendarischen Formulars für einen Gottesdienst zur Eheschließung

Vom 27. April 1989 (ABl. 1989 S. A 63, A 67)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat auf Grund von § 27 Absatz 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

I.

(1) Das gemeinsam von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik und der Evangelischen Kirche der Union – Bereich DDR – entwickelte agendarische Formular „Gottesdienst zur Eheschließung zwischen einem Christen und einem Nichtchristen“ wird mit dem Wortlaut gemäß Anlage 1 in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt.

(2) Für die Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten zur Eheschließung ist die als Anlage 2 abgedruckte Handreichung maßgebend.

II.

(1) Ein Gottesdienst zur Eheschließung darf grundsätzlich nur dann durchgeführt werden, wenn bei einem der Ehepartner die Voraussetzungen für den Vollzug der kirchlichen Trauung vorliegen und der andere Ehepartner keiner christlichen Kirche angehört.

(2) In besonders begründeten Fällen kann ein Gottesdienst zur Eheschließung auch dann gehalten werden, wenn der Ehepartner des Christen, der den Anspruch auf kirchliche Trauung besitzt, zwar der Kirche angehört, jedoch nicht konfirmiert ist oder seine kirchlichen Berechtigungen entzogen wurden bzw. ruhen. Die Entscheidung trifft der Pfarrer nach Beratung durch den Kirchenvorstand.

2.2.4.1 EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“

(3) Wird die Durchführung des Gottesdienstes zur Eheschließung versagt, kann der christliche Ehepartner hiergegen Einspruch beim zuständigen Superintendenten einlegen.

III.

(1) Da der Gottesdienst zur Eheschließung keine kirchliche Trauung ist, finden die Bestimmungen der Trauordnung auf ihn keine Anwendung. Der Pfarrer hat sich vor der Durchführung des Gottesdienstes davon zu überzeugen, daß die standesamtliche Eheschließung vollzogen wurde.

(2) Die Vorschriften über den Vollzug von Amtshandlungen durch örtlich nicht zuständige Pfarrer (Dimissoriale) gelten bei der Durchführung von Gottesdiensten zur Eheschließung entsprechend.

(3) Eine Eintragung in das Traubuch findet nicht statt. Jedoch ist über durchgeführte Gottesdienste zur Eheschließung ein besonderes Verzeichnis zu führen, in das die Personalien der Ehepartner sowie die Daten der standesamtlichen Eheschließung und des Gottesdienstes zur Eheschließung aufzunehmen sind. Findet der Gottesdienst zur Eheschließung nicht in der Kirchengemeinde statt, der der christliche Ehepartner angehört, so ist diese Kirchengemeinde hiervon zwecks Aufnahme eines Vermerkes in die Kirchengemeindekartei zu unterrichten.

(4) Über den Vollzug des Gottesdienstes zur Eheschließung kann den Ehepartnern eine pfarramtliche Bescheinigung ausgestellt werden.

IV.

(1) Erforderliche Ausführungsbestimmungen erläßt das Landeskirchenamt.

(2) Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen von diesem Gesetz bewilligen.

V.

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. September 1989 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) Die Verordnung mit Gesetzeskraft über die Erprobung eines agendari-schen Formulars „Gottesdienst zur Eheschließung“ vom 18. Mai 1973 (Amtsblatt Seite A 45);

EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“ 2.2.4.1

- b) die Ausführungsbestimmungen vom 10. Januar 1974 (Amtsblatt Seite A 11) zur Verordnung mit Gesetzeskraft vom 18. Mai 1973 über die Erprobung eines agendarischen Formulars „Gottesdienst zur Eheschließung“.
-

GOTTESDIENST ZUR EHESCHLISSUNG

Glockengeläut

(Einzug)

Orgelvorspiel/Kirchenmusik

Gruß

Der Friede des Herrn sei mit euch allen.

Einleitung

Ihr seid (Sie sind)^{*} zu Beginn Eurer (Ihrer) Ehe zur Kirche gekommen. An diesem festlichen Tag wollen wir miteinander bedenken, was christlicher Glaube für die Ehe bedeuten kann, und wir wollen für euch beten.

Gottes Geist öffne unsere Herzen und Sinne.

(Biblisches Eingangsvotum)

Danket dem Herrn,
lobet seinen Namen.

Denn der Herr ist freundlich,
und seine Gnade währet ewig
und seine Wahrheit für und für.

(Ps 100, 4b.5)

oder:

Lobe den Herrn, meine Seele,
und was in mir ist, seinen heiligen Namen!

Lobe den Herrn, meine Seele,
und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

(Ps. 103, 1f)

oder:

*

Durchgängig können die Eheleute sowohl mit „Ihr/Du“ als auch mit „Sie“ angesprochen werden, je nachdem, was angemessener erscheint. Dies ist im folgenden nicht mehr besonders vermerkt. Zu beachten ist, dass die Anrede mit „Sie“ weitere Anpassungen in der Formulierung nötig macht.

EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“ 2.2.4.1

Nun danket alle Gott,
der große Dinge tut an allen Enden,
der uns von Mutterleib an lebendig erhält
und uns alles Gute tut.

Er gebe uns ein fröhliches Herz
und verleihe uns immerdar Frieden.

(Sir 50, 24f)

oder:

Fürchte dich nicht, ich bin mit dir,
(spricht der Herr,
weiche nicht, denn ich bin dein Gott.
Ich stärke dich, ich helfe dir auch,
ich halte dich durch die rechte Hand
meiner Gerechtigkeit.

(Jes 41, 10)

Gebet:

Lasst uns beten:

Herr, unser Gott, wir danken dir, dass du an diesem festlichen Tage bei uns bist. Mache uns bereit, auf dich zu hören und deine Hilfe anzunehmen. Amen.

oder:

Gott, Vater, wir danken dir dafür, dass wir Hochzeit feiern können. Sage uns dein gutes Wort zur Ehe; mache uns willig, darauf zu hören – jetzt und jederzeit. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

oder:

Allmächtiger Gott und Vater, du segnest und bewahrst mehr als Menschen verstehen. Erhöre die Bitten deiner Kirche und bewahre dieses Paar auf allen seinen Wegen. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

oder:

Allmächtiger Gott und Vater, unser Leben kommt von dir und geht zu dir. Du lenkst Herzen und Wege der Menschen. Erhöre unsere Bitten und geleite diese Eheleute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

oder:

Heiliger Gott, treuer Vater, du kennst uns und weißt, wie wir es meinen. Sei uns nahe, dass die Liebe, die uns eint, fest bleibe. Rede allezeit mit uns, dass wir deine Treue erfahren. Durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

2.2.4.1 EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“

oder

an Stelle des biblischen Eingangsvotums und Gebets:

Psalm(gebet)

Lasst uns mit den Worten des (36.) Psalm beten:

Herr, deine Güte reicht, so weit der Himmel ist,

und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.

Deine Gerechtigkeit steht wie die Berge Gottes

und dein Recht wie die große Tiefe.

Herr, du hilfst Menschen und Tieren.

Wie köstlich ist deine Güte, Gott,

dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel

Zuflucht haben!

Sie werden satt von den reichen Gütern deines Hauses,

und du tränkst sie mit Wonne wie mit einem Strom.

Denn bei dir ist die Quelle des Lebens,

und in deinem Licht sehen wir das Licht.

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste,

wie es war im Anfang, jetzt und immerdar

und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Ps 36, 6-10)

oder:

Ich will den Herrn loben allezeit;

sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein.

Meine Seele soll sich rühmen des Herrn,

dass es die Elenden hören und sich freuen.

Preiset mit mir den Herrn

und lasst uns miteinander seinen Namen erhöhen!

Als ich den Herrn suchte, antwortete er mir

und errettete mich aus aller meiner Furcht.

Die auf ihn sehen, werden strahlen vor Freude

und ihr Angesicht soll nicht schamrot werden.

Als einer im Elend rief, hörte der Herr

und half ihm aus allen seinen Nöten.

Der Engel des Herrn lagert sich um die her,

die ihn fürchten, und hilft ihnen aus.

Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist.

Wohl dem, der auf ihn traut.

Ehre sei dem Vater...

(Ps 34, 2-9)

EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“ 2.2.4.1

oder:

Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken
und lobsingend deinem Namen, du Höchster,
des Morgens deine Gnade
und des Nachts deine Wahrheit verkündigen.
Denn, Herr, du lässest mich fröhlich singen von
deinen Werken,
und ich rühme die Geschäfte deiner Hände.
Herr, wie sind deine Werke so groß!
Deine Gedanken sind so sehr tief.
Ehre sei dem Vater...

(Ps 92, 2.3.5.6.)

oder:

Lobe den Herrn, meine Seele,
und was in mir ist, seinen heiligen Namen!
Lobe den Herrn, meine Seele,
und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat:
der dir alle deine Sünden vergibt
und heilet alle deine Gebrechen,
der dein Leben vom Verderben erlöst,
der dich krönet mit Gnade und Barmherzigkeit.
Die Gnade des Herrn währet von Ewigkeit zu Ewigkeit
über denen,
die ihn fürchten,
und seine Gerechtigkeit auf Kindeskind
bei denen, die seinen Bund halten
und gedenken an seine Gebote,
dass sie danach tun.
Lobet den Herrn, alle seine Werke,
an allen Orten seiner Herrschaft!
Lobe den Herrn, meine Seele!
Ehre sei dem Vater...

(Ps 103, 1-4.17.18.22)

oder:

Ich will dich erheben, mein Gott, du König,
und deinen Namen loben immer und ewiglich.
Ich will dich täglich loben
und deinen Namen rühmen immer und ewiglich.
Gnädig und barmherzig ist der Herr,
geduldig und von großer Güte.

2.2.4.1 EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“

Der Herr ist allen gütig
und erbarmt sich aller seiner Werke.
Deine Herrschaft währet für und für.
Der Herr hält alle, die da fallen,
und richtet alle auf, die niedergeschlagen sind.
Aller Augen warten auf dich
und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.
Du tust deine Hand auf
und sättigst alles, was lebt, nach deinem Wohlgefallen.
Ehre sei dem Vater... (Ps 145, 1.2.8.9.13b-16)

oder:

Ps 8, 2.4-10
Ps 23
Ps 33, 12.18-22
Ps 36, 6-10
Ps 86, 5.6.11.12

Lied/Kirchenmusik

Predigt**

Lied/Kirchenmusik

Schriftlesung

Hört, was die heilige Schrift über die Ehe sagt:

Jesus spricht:

Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach: „Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.“? So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. (Mt 19, 4-6)

oder:

Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine Hilfe schaffen, die ihm entspricht. (Gen 2,18)

Und Jesus Christus spricht:

Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie

**

Die Predigt kann auch nach der Schriftlesung erfolgen.

EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“ 2.2.4.1

als Mann und Frau und sprach: „Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.“? So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. (Mt 19, 4-6)

Was der Apostel Paulus allen Christen schreibt, das gilt auch in der Ehe:

Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

(Gal 6, 2)

oder:

Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.

(Röm 15, 7)

oder:

Ertragt einer den andern in Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Seid untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern wie auch Gott euch vergeben hat in Christus. (Eph 4, 2b.32)

oder:

Seid eines Sinnes, habt gleiche Liebe, seid einmütig und einträchtig. Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, was dem andern dient. (Phil 2, 2b-4)

oder:

Kor 13, 1-8a

Kol 3, 13-15a

Eph 5, 1.2

Phil 4, 4-7

Liebe N. N. geb. N., lieber N. N.!

Aus diesen Worten der Bibel habt ihr gehört, dass Gott die Ehe schützen und segnen will. Gottes Segen gilt allen Menschen, die danach verlangen, weil sie Halt und Hilfe für ihr Liebe brauchen. Gott stärke euren Willen, einander zu achten und beieinander zu bleiben euer Leben lang.

2.2.4.1 EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“

(Predigt)

Lied/Kirchenmusik

Fürbittengebet

Allmächtiger, barmherziger Gott, der du Mann und Frau füreinander bestimmt und die Ordnung der Ehe gestiftet hast, wir bitten dich für diese beiden Menschen (für N.N. und N.N.): Lass sie in Geduld und Liebe miteinander verbunden sein. Schenke ihnen gegenseitiges Vertrauen und Verstehen. Segne und fördere ihre Arbeit. Gib ihnen Frieden und Freude. Verbinde sie immer fester miteinander und bewahre sie in guten und auch in schweren Tagen durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

oder:

Herr, du willst nicht, dass wir allein sind, darum können wir einander in Liebe begegnen.

Gib N.N. und N.N. in ihrer Ehe die Gemeinschaft, in der sie sich gegenseitig helfen und ergänzen. Gib ihnen die Freiheit, in der sie sich gegenseitig achten und lieben. Gib ihnen die Erfahrung, dass sie in Gemeinschaft miteinander leben können, weil du bei uns bist. Amen.

oder:

Barmherziger Gott, siehe gnädig auf diese Eheleute (N. und N.N.). Lass sie unter deinem Schutz ihr Leben führen, in der Liebe wachsen und in guten und bösen Tagen einander die Treue halten. Sei und bleibe bei ihnen auf ihrem Weg. Wir bitten dich durch Jesus Christus, unsern Herrn. Amen.

oder:

Allmächtiger Gott, du hast Mann und Frau einander anvertraut, dass sie in diesem Leben Schutz, Hilfe und Gemeinsamkeit haben. Wir bitten dich für diese Eheleute N. und N.N.: Halte sie beieinander und lass Frieden und Liebe von ihnen ausgehen. Stehe ihnen bei, wenn schwere Tage kommen, und gib ihnen Geduld und Dankbarkeit. Erhöre uns nach deiner Verheißung, du gnädiger Gott. Amen.

(Vaterunser)

(Segnung)

Der Segen Gottes, des Allmächtigen und Barherzigen, komme über euch und bleibe bei euch jetzt und immerdar. Friede sei mit euch. Amen.

Lied

Fürbittengebet/ Vaterunser

Herr, unser Gott, wir danken dir, dass du uns die Gemeinschaft der Ehe gegeben hast. Wir bitten dich für alle Verheirateten: Dein Wort gebe ihnen Kraft, in Freude und Frieden miteinander zu leben. Dein Wort schenke ihnen Vertrauen und Hoffnung, damit sie auch in Schwierigkeiten nicht mutlos werden, sondern dich bitten, dir danken und dich loben. Amen.

oder:

Herr, unser Gott, wir danken dir: Du holst uns aus der Einsamkeit und erfüllst unser Leben mit Freude. Du führst Mann und Frau zueinander und verbindest sie in der Ehe. Du segnest ihre Gemeinschaft und lässt neues Leben aus ihr erwachsen. Du schenkst uns Geborgenheit in unserer Familie. – Wir bitten dich: Gib Verheirateten und Unverheirateten, was sie brauchen und erhoffen. Bleibe uns nahe mit deinem Wort. Gib uns Mut, Geduld und Zuversicht. Bewahre uns vor Eigensucht und Undankbarkeit, vor Leichtsinn und Untreue. Tröste die Enttäuschten und Verlassenen. Lass die Verwitweten nicht allein. – Herr, was du geschaffen hast, ist gut. Vergib uns, wenn wir es verderben. Hilf uns, es recht zu gebrauchen. Wir bitten dich im Vertrauen auf deinen Sohn Jesus Christus. Amen.

(Lied)

Entlassung und Segen

Musik zum Ausgang

(Auszug)

2.2.4.1 EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“

Anlage 2 (Handreichung)

In zunehmender Zahl schließen heute Christen mit Nichtchristen die Ehe. Durch die fehlende Gemeinschaft im Glauben werden manche dieser Ehen belastet und vor Probleme gestellt, die sie allein nicht lösen können. Für die christliche Gemeinde ergibt sich die Aufgabe, neue Formen seelsorgerlicher Begleitung zu entdecken.

Da wiederholt von christlichen Ehepartnern der Wunsch geäußert wurde, den Beginn ihrer Ehe in einer gottesdienstlichen Handlung mit dem Zuspruch des Evangeliums und der Fürbitte der Gemeinde zu begehen, hat der Gemeinsame Liturgische Ausschuss des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ein agendarisches Formular für den „Gottesdienst zur Eheschließung zwischen einem Christen und einem Nichtchristen“ erarbeitet.

Christlicher Glaube bekennt, dass die Ehe von Gott gewollt ist. Das gilt auch dann, wenn ein Ehepartner eine andere Einstellung zum christlichen Glauben hat. Da Verkündigung und Fürbitte nicht an die Zugehörigkeit zur Kirche gebunden sind, ist grundsätzlich ein Gottesdienst zu Beginn einer Ehe zwischen einem Christen und einem Nichtchristen möglich. Ein solcher Gottesdienst will den Glauben des christlichen Partners stärken und kann dem nichtchristlichen Partner und seinen Angehörigen christlichen Glauben und christliches Verständnis der Ehe nahebringen.

Der Gottesdienst zur Eheschließung unterscheidet sich von der kirchlichen Trauung.

Zur Trauung gehören neben Schriftlesungen, Gebeten, Liedern und Ansprache die Traufragen und die Einsegnung. In den liturgischen Stücken wird der Zuspruch und Anspruch des Evangeliums an die Ehepartner deutlich. Auch ein Partner, der kein Christ ist, wird den Zuspruch des Evangeliums und den Anspruch Gottes anhören können, auch wenn er dies für seine Person nicht bejaht. Die agendarische Ordnung für die Trauung kann bei dem Gottesdienst zur Eheschließung nicht unverändert übernommen werden. Die Traufragen müssen im Gottesdienst zur Eheschließung entfallen. Durch ihre Antworten müssten sich die beiden Ehepartner zu den Verheißungen Gottes bekennen und Gottes Anspruch an ihr gemeinsames Leben bejahen. Das kann von dem nichtchristlichen Partner nicht erwartet werden.

Es sollte im Gespräch mit dem nichtchristlichen Partner geklärt werden, ob die Segnung unter Handauflegung für ihn möglich ist, andernfalls ist aus Rück-

EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“ 2.2.4.1

sicht auf den Partner auf die individuelle Segnung zu verzichten. Der Segen über der ganzen Gemeinde am Ende des Gottesdienstes zur Eheschließung wird selbstverständlich erteilt.

Das seelsorgerliche Gespräch

Der Gottesdienst zur Eheschließung steht im Zusammenhang mit intensiven seelsorgerlichen Gesprächen mit dem Pfarrer. Er setzt die Bereitschaft dazu bei den künftigen Ehepartnern voraus. Die Achtung vor der Haltung des jeweils anderen muss das Gespräch kennzeichnen. Ein fair und taktvoll geführter Dialog ist die beste Voraussetzung dafür, dass sich das Angebot des Evangeliums auch dem Nichtchristen erschließt. Dieser Dialog wird darüber hinaus Hilfen für Glaubensgespräche bieten, die das Ehepaar später in der Ehe zu führen hat.

Für das Gespräch werden folgende Gesichtspunkte empfohlen:

a) *Klärung der Situation*

Bereits bei der ersten Begegnung wird das Verhältnis der zukünftigen Ehepartner zum christlichen Glauben sachlich und offen angesprochen. Dabei können Vorurteile, die aus Unkenntnis oder Mißverständnissen entstanden sind, ausgeräumt werden. Ein solches Gespräch klärt, ob

- die Entscheidung des nichtchristlichen Partners gegen den christlichen Glauben auf einer grundsätzlichen Entscheidung beruht,
- der Partner sich im Augenblick weder eindeutig für noch gegen den Glauben entscheiden kann,
- der Partner bereit ist, den christlichen Glauben anzunehmen.

Entschließt sich der nichtchristliche Partner zum Kircheneintritt, wird das Ehepaar getraut. Die Möglichkeit eines Erwachsenenkatechumenats sollte in jedem Fall angeboten werden.

Ein Gottesdienst zur Eheschließung verfehlt seinen Sinn, wenn

- beide Ehepartner nicht gewillt sind, eine Ehe auf Lebenszeit zu führen,
- der nichtchristliche Partner erkennen lässt, dass er seinen Partner in der Ausübung des Glaubens behindern wird,
- Absprachen über eine nichtchristliche Kindererziehung getroffen worden sind,

2.2.4.1 EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“

- der Gemeindegottesdienst für die Lebensführung des christlichen Partners keine Bedeutung hat.

b) Gespräch über Sinn und Ziel der Ehe

Nach christlichem Verständnis gehört zum Wesen der Ehe die Bindung auf Lebenszeit. Zu einer Ehe zwischen Partnern verschiedener Überzeugung gehört die Bereitschaft zur Toleranz, auch in der christlichen Erziehung der Kinder.

Der Pfarrer sucht in diesen Fragen das Einverständnis des Nichtchristen herbeizuführen, ehe er einen Gottesdienst zur Eheschließung zusagt.

c) Vorbereitung des Gottesdienstes

Der Gottesdienst zur Eheschließung soll möglichst mit den beiden Partnern gemeinsam vorbereitet werden. Der Pfarrer erläutert, was im Gottesdienst zur Eheschließung geschieht. Er vergewissert sich nochmals, dass der Wunsch des christlichen Partners nach einer kirchlichen Handlung vom nichtchristlichen ausdrücklich gebilligt wird. Er erklärt den Unterschied zwischen dem Gottesdienst zur Eheschließung und der kirchlichen Trauung. Der Trauung bleiben vorbehalten die Traufragen und die Möglichkeit der Verbindung von Trauung und Heiligen Abendmahl. Es ist zu klären, ob dem Ehepaar der Segen unter Handauflegung gespendet werden kann.

Der Gottesdienst zur Eheschließung wird der Gemeinde durch Abkündigung im Gemeindegottesdienst bekanntgegeben. Die Gemeinde wird zur Fürbitte für das Ehepaar aufgerufen.

Kirchenrechtliche Aspekte

Durch den Gottesdienst zur Eheschließung wird der Christ in seinen Rechten nicht eingeschränkt, der Nichtchrist erwirbt keine Rechte und Pflichten gegenüber der Kirche seines Ehepartners. Der Gottesdienst zur Eheschließung wird um des christlichen Partners willen gehalten, der die Voraussetzung zur Trauung erfüllen muss.

Wenn der Ehepartner des Christen zwar der Kirche angehört, jedoch nicht konfirmiert ist oder seine kirchlichen Berechtigungen entzogen wurden bzw. ruhen, sollte versucht werden, die Konfirmation nachzuholen oder die Voraussetzungen zum Wiederaufleben bzw. zur Zuerkennung der kirchlichen Berechtigungen zu schaffen. Gibt dieser Partner zu erkennen, dass er einerseits seine

EinfG agend. Form. „Gottesdienst zur Eheschließung“ 2.2.4.1

gegenwärtige Haltung zum christlichen Glauben beibehält, andererseits aber den christlichen Partner in der Ausübung des Glaubens und eine christliche Kindererziehung nicht behindern wird, kann ausnahmsweise ein Gottesdienst zur Eheschließung durchgeführt werden.
